

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 23

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum gibt es keinen Armee-Regenschirm?

Lieber Nebi, wir absolvieren einen militärischen Kurs. Es regnet ununterbrochen. Zwar sind wir nun gewöhnt, dass uns das Wetter mit eisigen Fingern in den Nacken greift – und das im Wonnemonat Mai –, doch stellen wir mit Verwunderung, Sorge, ja nahezu Unwillen fest, dass es *keinen Armee-Regenschirm* gibt. «So weit kommen wir noch!» höre ich gerade unsere Instruktooren sagen. Wie dem auch sei, wir möchten Dir vorschlagen, unser *Pflichtenheft* – bei einem guten Glas Wein geboren – ans EMD weiterzuleiten, wenn möglich versehen mit einigen erläuternden Zeichnungen eines Deiner Mitarbeiter, wie etwa Jüsp, H. Sigg, Gloor, P. Hürzeler oder von einem anderen Deiner vortrefflichen Karikaturisten. Auf Grund dieses Pflichtenheftes liesse sich dann eine Kommission einsetzen... und so weiter, worauf unsere Kinder oder Enkel als Wehrmänner dann vielleicht nicht mehr so tropfnass würden wie wir.

Hier das Pflichtenheft für ein *Wavobab 78* (*Wavobab*: Wasser-vonoben-Abwehrgerät, Mod. 1978):

1. Es muss in der 27. Tasche des Kampfanzuges Platz haben.
2. Funktionssicherheit hat erste Priorität; im Notfall muss es mit der Sprengkapsel Nr. 5 geöffnet werden können.
3. Das Material soll so widerstandsfähig sein, dass selbst ein Panzer darüberfahren kann. Es muss dann immer noch brauchbar sein... der Panzer auch.
4. Aufgespannt soll es einer Gruppe (7 Mann) Unterstand bieten, splittersicher.
5. Fürs Biwak soll es dieser als Hängematte dienen, soll aber zugleich auch
6. ... als Fallschirm brauchbar sein (Variante: Gruppen-Delta-Fluggerät).
7. Für Flussüberquerungen muss es mit wenigen Handgriffen in ein Schlauchboot umgewandelt werden können.
8. Der Griff wäre als Signalhorn zu verwenden (Gebirgsvariante: Alphorn),
9. ferner als Putzstock für Kanonenrohre.
10. Geöffnet muss es als Radarreflektor gebraucht werden können, daneben als Richtstrahlantenne für den Funkverkehr.
11. Ohne Tuchbespannung soll es als Gruppen-Grillrost eingesetzt werden können und zusammengelegt: als Fischfangreue.
12. Bei schlechtem Fangergebnis soll es auch direkt gekocht und ohne Rückstände gegessen und verdaut werden können (= Notportion AXW).
13. Es muss den Regen abhalten.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Erwartungen etwas hochgeschraubt sind. Deshalb haben wir uns ja auch an Dich gewendet.

Mit herzlichen Grüßen
Die Offiziere eines Bataillonsstabes

